



Fahrabzeichen 5 (FA 5) – Ein- oder Zweispänner

Für alle Fahrabzeichen-Prüfungen ist das Achenbach-System verbindlich. Daher bilden wir nach diesem System aus.

Die Aufgabe des Fahrabzeichen ist es,

- praktische und theoretische Grundkenntnisse und Fähigkeiten im Fahrsport zu vermitteln und zu prüfen,
- eine sinnvolle, an den Richtlinien für Reiten und Fahren orientierte Ausbildung zu fördern,
- einen Leistungsanreiz zu schaffen und den jeweiligen Leistungsstand zu überprüfen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu der Prüfung entnehmen Sie bitte der gültigen Ausbildungsprüfungsordnung (APO). Hier die Liste der Voraussetzungen, von denen wir einen Nachweis (Kopie) von Ihnen benötigen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des ‚Basispass Pferdekunde‘ (oder RA 7 und RA 6)

Hinweise:

- Für Teilnehmer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
- Für den Prüfungstag ist saubere, zweckmäßige und geeignete Kleidung inklusive Kopfbedeckung mitzubringen (s. LPO §69).
- Die Prüfungsgebühr wird gesondert berechnet und ist am Prüfungstag bar zu bezahlen.
- Nach bestandener Prüfung kann bei der FN der **Kutschenführerschein A** (Privatperson) beantragt werden.

Literaturempfehlung für diesen Lehrgang:

Richtlinien für Reiten und Fahren – Band 5 (Fahren)